

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 63 (1989)

Heft: 1: Streiflichter auf düstere Zeiten : Zum Kriegsausbruch vor fünfzig Jahren

Artikel: Das Schicksal des Verlegers Hermann Stratz

Autor: Enderle-Jehle, Adelheid

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schicksal des Verlegers Hermann Stratz

Adelheid Enderle-Jehle

Im Jahre 1873 gründete der aus Freiburg stammende Verleger Hermann Stratz in Säckingen die Zeitung das «Säckinger Volksblatt», später «Hochrheinisches Volksblatt». Die Zeitung, in der Zeit des Kulturkampfes entstanden, sah ihren Zweck in der «Verteidigung der römisch-katholischen Sache am Oberrhein», wie in einer Akte vermerkt wird.

Diesen Leitgedanken haben sich alle Redakteure und Verleger des Hochrheinischen Volksblattes zur Aufgabe gemacht, in ganz besonderem Masse aber der Enkel des Gründers, Dr. Hermann Stratz, der den Verlag in der nationalsozialistischen Zeit leitete.

Dr. Hermann Stratz übernahm, nach dem Studium der Volkswirtschaft, im Jahre 1930 beim Hochrheinischen Volksblatt in Säckingen die Tätigkeit des Schriftleiters. Er war aktives Mitglied der Zentrumsparlei und Gemeinderat der Stadt Säckingen.

Nicht einig mit der Ideologie des nationalsozialistischen Regimes und dem Vorgehen von dessen Führung, berichtete Dr. Stratz in seiner Zeitung am 24. Februar 1933 über «Ausschreitungen von Nationalsozialisten» unter dem Titel «Die braune Schmach». Von der NSDAP zur Rede gestellt, bekannte sich Dr. Stratz zu dieser Veröffentlichung, daraufhin wurde er am 2. Mai 1933 erstmals in «Schutzhaft» genommen.

Nach seiner Entlassung folgten Jahre der Bspitzelungen, Überprüfungen und Hausdurchsuchungen. Wegen Verweigerung des deutschen Grusses und «Nichtgrüssens der Reichsfahne» sowie wegen «tendenziöser Berichterstattung» wurde Hermann Stratz mehrmals verwarnt, und man drohte ihm Inhaftierung an.

Anlässlich des Fridolinsfestes erschien am 1. März 1935 im Hochrheinischen Volksblatt ein Artikel, der den Satz beinhaltete: «An diesem hl. Brauchtum wollen wir festhalten, unbekümmert um alle Versuche, uns in ein altgermanisches Heidentum zurückzuwerfen.»

Die sofortige Beschlagnahme des Hochrheinischen Volksblattes wurde wie folgt begründet: «Dieser Aufruf hat in weiten Kreisen der nationalsozialistischen Bevölkerung grosse Erregung hervorgerufen, weil bei der bisherigen Haltung des Schriftleiters Dr. Stratz kein Zweifel daran möglich gewesen sei, dass mit dem Heidentum der Nationalsozialismus gemeint war.»

Ende März 1935 wurde Dr. Stratz durch die Gestapo erneut mehrere Tage in «Schutzhaft» genommen, da – so lautete die Mitteilung – «wegen seinen Angriffen gegen den nationalsozialistischen Staat mit Demonstrationen in der Bevölkerung zu rechnen sei». Ebenso wurde die Zeitung mit einem Erscheinungsverbot belegt. Es waren dies die Folgen auf die Veröffentlichungen des Hirtenbriefes des Bischofs von Trier und des Fastenbriefes des Erzbischofs von Köln am 20. und 22. März 1935 im Hochrheinischen Volksblatt.

In einem am 5. April 1935 ergangenen Urteil, das in Abwesenheit des Beschuldigten Dr. H. Stratz erging, wurde diesem «wegen Berufsvergehens» die Tätigkeit als Schriftleiter untersagt. Er wurde aus der Berufsliste gelöscht. Des weiteren verfügte die Reichspressekammer das entgeltliche Erscheinungsverbot für das Hochrheinische Volksblatt. Die Bezugslisten mussten der parteitreuen Zeitung «Der Alemanne» in Freiburg abgegeben werden. Grund: «Rücksichtslose Bekämpfung der Partei vor der Machtübernahme und Fortsetzung dieses Kampfes nach der Machtübernahme».

Eingelegte Rekurse blieben erfolglos. Auch ein Gesuch des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg an die Reichskulturkammer um Erlaubnis zur Weiterführung der Zeitung unter anderer Leitung wurde abgelehnt, ebenso die Genehmigung zur Gründung einer neuen Verlagsgesellschaft.

Um den dauernden Anschuldigungen und Verfolgungen zu entgehen, emigrierte die Mutter von Hermann Stratz, Frau Frieda Stratz, Witwe, eine gebürtige Schweizerin, mit ihren unmündigen Kindern im Frühjahr 1936 nach Stein/Aargau. Um sich eine neue Existenz zu sichern, versuchte sie dort eine Druckereiniederlassung zu eröffnen. Dies scheiterte jedoch am Widerstand fricktalischer Bruchdrucker.

Die Stilllegung des Zeitungsverlages in Säckingen, aufgrund des Schliessungsbefehls der Reichspressekammer, erfolgte am 31.12.1935. Damit verschwand das Hochrheinische Volksblatt, eine Zeitung, die mehr als ein halbes Jahrhundert die Bürger der Hochrheinregion informiert hatte.

Weiterbestehen blieb in Säckingen die Druckerei unter der Leitung des Bruders Bernhard Stratz. Doch auch dieser Betrieb sowie eine später gegründete Filiale in Brombach bei Lörrach hatte in der Folge bis Kriegsende unter dem nationalsozialistischen Regime stark zu leiden.

Letzte Ausgabe des «Hochrheinischen Volksblattes» 1935

Das Anzeiger

Badischer Volksblatt

Generalanzeiger für das badische Oberland und den südlichen Schwarzwald



Ercheint täglich außer Sonn- und Feiertagen. Monatspreis: monatlich RM. 1.80, auswärts Postbestellgeld 36 Pfennig. Durch die Wiederleistungen monatlich RM. 1.65 auswärts Postbestellgeld von 30 Pfennig. Bei Störungen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung noch auf Bezugsgehalt-Nachzahlung. Bei Abwesenheit in der Geschäftsstelle sind stets die dem laufenden Monat entsprechende Belegarten vorzulegen.

Anzeigenpreise: Für die einpaltige Plakatgröße (Breite 46 mm) 8 Pfg. Für die zweipaltige Plakatgröße (Breite 72 mm) 16 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme abends 6 Uhr. Bei dringenden Anzeigen morgens 7 Uhr. Druck und Verlag Buchdruckerei Straß. Säckingen. Geschäftliche Stellen: Rheinstraße 28. Fernruf 200. Rheinstraße: Adolf Müllerstr. Remontierwerk für den Teilzeit-Druck: Friedrichstraße 28. Fernruf 200. Rheinstraße: Werch Straß. Nr. 1050. 3. 3. in Briefl. 3. 3. 3.

62. Jahrgang — Nummer 295
Dienstag, den 31. Dezember 1935

SÄCKINGER VOLKSBLATT
RHEINFELDER ZEITUNG

Wieber Reiser

Die Firma Straß Erbkengemeinschaft hat sich entschlossen, den Bezugsbestand des bisher von ihr verlegten „Hochschweitzer Volksblattes“ mit Wirkung vom 1. Januar 1936 an den parteiamtlichen Verlag „Der Alemanne, Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H.“ in Freiburg käuflich zu veräußern.

Wir danken unseren Lesern, Mitarbeitern und Geschäftsfreunden für das bisher dem „Hochschweitzer Volksblatt“ bewiesene Interesse und bitten Sie, dieses Vertrauen in gleicher Weise dem „Alemannen“ entgegenzubringen.

her immer der redlichste Wille dazu vorhanden, dann mögen mit der Bitte um Vergütung an alle jene, die davon betroffen wurden, auch diese Anregungen in die Bilanz dieses Lebens mit hineingebracht werden, so wie ein jeder Mensch am Ende seiner Tage mit seinen Verdiensten auch seine menschlichen Unvollkommenheiten mit ins Grab nimmt, wo einen jeden gleich liebevoll die kühle Erde deckt, die schneller vergeht als oft alle menschliche Liebe dies tut.

Es läßt sich nicht betreten, daß eine Jahr für Jahr und Tag für Tag regelmäßig erscheinende Tageszeitung das kulturelle Ansehen einer Landschaft, für die sie bestimmt ist, und vor allem das geistige Ansehen einer Stadt, in der sie erscheint, wissenschaftlich misgestaltet hilft. Im Schatten der über dem Rhein aufragenden Münsterflurme als ein-

Beiträglichkeit. Eine bewußt sich beschränkende doch hier voll einsetzende Pflanzkultur im Kleinen ist auch bei einer Zeitung nicht minder großer Wert.

Bei einem Rückblick auf die nun abgelaufene Tätigkeit des „Hochschweitzer“ kann eine Eigenart auch heute nicht veressen werden, die 61 Jahre lang einen bestimmenden Einfluß auf die Haltung des Blattes und seine Gestaltung ausgeübt hat.

Es hat auch heute gar keinen Sinn, die Tatsachen abzuleugnen, daß das Blatt einst als katholische Tageszeitung gegründet und als solche fast die ganze Zeit seines Bestehens gewirkt hat. Es wird ihm daraus heute niemand einen Vorwurf machen, daß es zu einer Zeit, wo es als gegeben erachtet wurde, innerhalb eines bestimmten konfessionellen Rahmens christliche Güter zu verteidigen

Dr. Hermann Stratz verstarb am 26. Juli 1936 im Alter von 33 Jahren in Freiburg, wo er sich in «staatlichem Gewahrsam» befand. Als Todesursache wurde «Lungenentzündung» angegeben.